



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
42/2013 (29. Juli 2013)

Zweite Satzung zur Änderung der Akademischen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik

vom 29. Juli 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 und §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 S. 3, 12 und 20 Abs. 1 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I – SPOI) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 18. Juli 2013 gemäß §19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9 LHG die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

Bei § 8 Studienbegleitende Modulprüfungen wird Abs. 4 neu hinzugefügt - die nachfolgenden Absätze ändern sich chronologisch entsprechend:

- (4) Das Sprachniveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens im Fach Englisch und im Fach Französisch wird jeweils innerhalb einer mündlichen und einer schriftlichen Modulteilprüfung nachgewiesen. Der Nachweis des Sprachniveaus C1 ist dann erbracht, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Prüfungsteil auf dem Niveau C1 gemäß den dort beschriebenen Anforderungen mindestens mit „bestanden“ bewertet wurde, d. h. die erreichte Punktzahl der Modulteilleistungen mindestens den Anforderungen der Note „ausreichend“ entspricht.

Bei § 16 Täuschung, Ordnungsverstoß wird Abs. 4 neu hinzugefügt – die nachfolgenden Absätze ändern sich chronologisch entsprechend

- (4) Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend für Teilprüfungsleistungen eines Moduls. Liegt ein Täuschungsversuch bei einer Teilprüfungsleistung eines Moduls vor, so wird die gesamte Modulprüfung mit „ungenügend“ (6,0) bewertet.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 29. Juli 2013

Prof. Dr. Martin Fix